

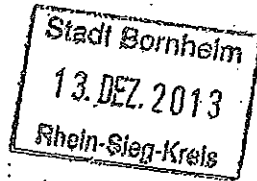
den 11.12.2013

An die Stadtverwaltung

Bornheim

Rathaus

53332 Bornheim



53332 Bornheim

Bürgeranträge gemäß § 24 Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Henseler,

gemäß § 24 der Gemeindeordnung stelle ich folgende Bürgeranträge:

1.) Änderung der Satzung 5.15

Aufgrund der Änderung des SGB VIII zum 01.08.2013 ergibt sich ein Förderungsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr.

Die unter 2.2 der Satzung beschriebenen Voraussetzungen sind somit für diesen Personenkreis hinfällig.

Ich bitte daher der geänderten Rechtsgrundlage Rechnung zu tragen.

2.) Änderung der Satzung 5.15

Ab dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr. Gemäß Urteil des OVG NW vom 14.08.2013 sind hier eine Betreuung in einer Kindertagespflege und einer Kindertagesstätte gleichrangig.

Gemäß den Kriterien zur Aufnahme von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen werden vorrangig Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Kindertagesstätten aufgenommen.

Sofern dies z.B. bei Betreuung eines Neugeborenen Kindes nicht der Fall ist, erfolgt keine Aufnahme in den städtischen Kindertagesstätten.

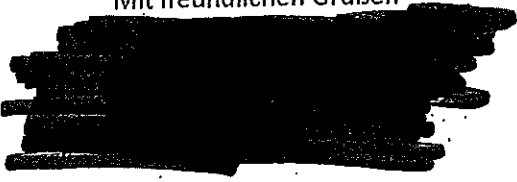
Es verbleibt somit bei einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson des älteren Kindes.

Sofern das zu betreuende Kinder das 3. Lebensjahr vollendet besteht nach geltender Satzung eine Zahlungsverpflichtung in bisheriger U 3 Höhe weiterhin, während bei Kindern, welche in einer Kindertagesstätte betreut werden, eine Verringerung der Beiträge erfolgt.

Ich bitte daher dies zu ändern, da aufgrund der unterschiedlichen Beitragshöhe keine Gleichrangigkeit der Betreuungsformen besteht.

Über eine Rückmeldung zu meinen Anträgen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A large, irregular black redaction mark covering the signature area.